

Hygienekonzept für den Betrieb der kreiseigenen Sportanlagen



Landkreishalle beim Panoramabad in Freudenstadt
Halle im Berufsschulzentrum Freudenstadt
Tauchsteinhalle Horb
Gymnastikhalle der Eichenäcker-Schule in Dornstetten
Schwimmbad der Eichenäcker-Schule in Dornstetten
Kleinspielfeld Stadionhalle Freudenstadt

Die wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz im Überblick



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen

























Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften

- Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Sollte dies beim Betreten und Verlassen des Geländes/Gebäudes nicht möglich sein, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Für Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person** stehen oder **Krankheitsanzeichen** (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Pneumonie) aufweisen, ist das Betreten des Sportgeländes untersagt.
- **Maskenpflicht:** Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen.
- Sofern gerade kein Sport ausgeübt wird, gilt in geschlossenen Räumen die **Maskenpflicht**; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- **Der Übungsleiter bzw. der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen.** Des Weiteren ist der Übungsleiter zur Überprüfung der vorgelegten Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Getestet

Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), welches bei der Ankunft maximal 24 Stunden (PCR 48 Stunden) alt sein darf.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr können als Nachweis einen gültigen Schülerschein vorlegen. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen. Nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler müssen für den Zutritt zu Sportstätten in geschlossenen Räumen **in den Ferien** grundsätzlich einen Antigen-Testnachweis erbringen.

Geimpft

Bitte bringen Sie Ihren offiziellen Impfpass oder den digitalen Impfausweis mit. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

Genesen

Sie benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.



Ausnahmen Personen mit einer Boosterimpfung, Geimpfte mit einer abgeschlossenen Grundimmunisierung (innerhalb der letzten drei Monate), Genesene (innerhalb der letzten drei Monate) sowie Personen, für die keine Empfehlung der STIKO hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht, sind von der Testpflicht bei der 2G+ Regelung ausgenommen.

Vorgaben Trainings- und Übungsbetrieb

- In geschlossenen Räumen müssen grundsätzlich alle Sportlerinnen und Sportler, je nach Stufe, **einen der erforderlichen Nachweise vorlegen**. Diese Pflicht umfasst **auch** Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Wenn kein Nachweis vorgelegt wird, besteht ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot.
- Für Teilnehmende von Reha-Sport oder Sport zu dienstlichen Zwecken gilt 3G.
- **Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben**, ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis jedoch nicht genutzt werden.
- Der **kurzfristige Aufenthalt** im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.
- **Beginn und Ende der Trainingseinheit** sind so festzulegen, dass ein Zusammentreffen mit nachfolgenden Trainingsgruppen vermieden wird.
- **Bei Veranstaltungen am Wochenende** hat der Veranstalter dem Landkreis Freudenstadt vorab ein Hygienekonzept vorzulegen. Die Vorgaben der aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.
- **Benutzte Sport- und Trainingsgeräte** müssen vor und nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- **Publikumsverkehr** ist während der Trainingseinheiten untersagt.

Sanitärräume, Umkleidekabinen, Toiletten

- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Benutzte Duschen und Umkleiden sind nach der Benutzung **sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren**. Für die Oberflächen werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.



- Grundsätzlich wird empfohlen auf die Benutzung von **Haartrocknern** im Gebäude zu verzichten.
- Minderjährige Teilnehmer/innen können von einer Person zum Umziehen begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Begleitpersonen in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten. Während der Unterrichtseinheit darf sich die Begleitperson nicht im Gebäude aufhalten.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Vor Inanspruchnahme der Sportanlage ist dem Landratsamt Freudenstadt ein Übungsleiter (**Formular 1**) zu benennen.

Die Daten, welcher Nutzer an dem jeweiligen Datum beim Training tatsächlich anwesend war, die Teilnahmevoraussetzung, sowie den Beginn und das Ende der Teilnahme hat der jeweilige Übungsleiter zu dokumentieren (**Formular 2**). Diese Auflistung ist nach Ablauf von 4 Wochen jeweils zu löschen bzw. zu vernichten.

Die **Kontakt**daten der Sportlerinnen und Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.

Kontaktnachverfolgung per-App

In unseren Gebäuden haben Sie die Möglichkeit sich über eine App einzuchecken. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt

Der Landkreis Freudenstadt ist für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde verantwortlich. Dies setzt eine Datenerhebung und Speicherung voraus. Für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist ebenfalls der Landkreis Freudenstadt verantwortlich.

Ansprechpartner

Landratsamt Freudenstadt, Immobilienmanagement

Hallenbelegung
Miriam Scheel, Telefon 07441 920-1176, scheel@kreis-fds.de

Infektions- und Hygieneschutz
Sandra Jäger, Telefon 07441 920-1161, jaeger@kreis-fds.de